



An die 3. Vollversammlung am 13.11.2019  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

## **Langzeitversicherungspension 2020 („Hacklerregelung NEU“)**

Mit Regierungsbeschluss gilt für die Langzeitversicherungspension nach langer Versicherungsdauer ab 1.1.2020 u.a. folgende Regelung:

- Nach 45 Arbeitsjahren und einem Alter von 62 Jahren ist es Männern nun möglich abschlagsfrei in Pension zu gehen.

Die Sache hat allerdings einen gewaltigen „Schönheitsfehler“.

Die Präsenz- bzw. Zivildienstzeiten werden dabei nicht mehr als Versicherungs-/Beitragszeiten angerechnet. Der österreichische Staat verpflichtet zwar die Männer zum Präsenz-bzw. Zivildienst, streicht ihnen jedoch die Zeiten in diesem Kontext.

Zudem ist es den Betroffenen auch nicht möglich in dieser Zeit einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, und somit weitere notwendige Versicherungs-/Beitragszeiten zu erwerben. Auch ist der Verdienst der betroffenen Menschen während dieser Zeit gering, was sich noch zusätzlich auf die Pensionshöhe auswirkt.

Anders war dies noch im alten Pensionsversicherungsgesetz (Stand Jänner 2012), in dem die Präsenz- und Zivildienstzeiten mit einer Bewertung von monatlich 1.570,35 Euro sehr wohl berücksichtigt wurden. Sogar wenn die betroffene Person vor dem Präsenz- oder Zivildienst noch nicht pensionsversichert war.

Die „Hacklerregelung NEU“, in der diese Zeiten nun nicht mehr angerechnet werden, widerspricht unserem Verständnis nach jedenfalls dem Grundsatz der Gleichbehandlung. Hier wird Arbeit im Dienst des öffentlichen Gemeinwohls geringer bewertet als Beschäftigung in anderen Bereichen.

Die AUGÉ/UG stellt daher den

## **A N T R A G**

**Die 3. Vollversammlung der Arbeiterkammer Salzburg fordert die zukünftige österreichische Bundesregierung auf, diese Ungleichbehandlung in der Langzeitversicherungspension rasch zu beheben.**

Für die AUGÉ/UG



Klaus Brandhuber